

BEKANNTMACHUNG



Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

MARKT PÖTTMES

Bebauungsplan Pöttmes Nr. 37 Gewerbe- und Industriegebiet „AM ERENSCHLAG“

a.) Aufstellungsbeschluss

b.) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat Pöttmes hat in seiner Sitzung am 13.03.2025 die Aufstellung des Bebauungsplans Pöttmes Nr. 37 Gewerbe- und Industriegebiet „AM ERENSCHLAG“ beschlossen. Der Marktentwicklungsausschuss Pöttmes hat in seiner Sitzung am 18.11.2025 den vom Büro brugger_landschaftsarchitekten_stadtplaner_ökologen, Aichach ausgearbeiteten Entwurf dieses Bebauungsplans in der Fassung vom 18.11.2025 gebilligt und das weitere Verfahren nach BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Umweltbericht und Begründung in der Fassung vom 18.11.2025 wird im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit von

Dienstag, den 09.12.2025 bis Freitag, den 09.01.2026

im Internet veröffentlicht unter:

<https://www.markt-poettmes.de/rathaus-service/aktuelles/oeffentliche-auslegungen>

Neben der Veröffentlichung im Internet werden die im Internet veröffentlichten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in Papierform im Rathaus Pöttmes, Marktplatz 18, 1. Stock, 86554 Pöttmes während der allgemeinen Dienststunden, das ist in der Zeit von

Montag bis Freitag	7.30 - 12.00 Uhr
Dienstag	13.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag	13.00 - 18.00 Uhr

zur Einsichtnahme ausgelegt und können mit einem Vertreter der Verwaltungsgemeinschaft erörtert werden.

Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, weitere Auskünfte telefonisch unter 08 253 / 99 98 - 400 während der **allgemeinen Dienststunden** oder per E-Mail (wolf.stefan@vg-poettmes.de) einzuholen, insbesondere über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung.

Anregungen und Stellungnahmen können innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sind bevorzugt elektronisch zu übermitteln (wolf.stefan@vg-poettmes.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (z. B. schriftlich oder zur Niederschrift) bei der Verwaltungsgemeinschaft Pöttmes abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn der Markt Pöttmes den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Da das Ergebnis der Abwägung der Stellungnahme mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

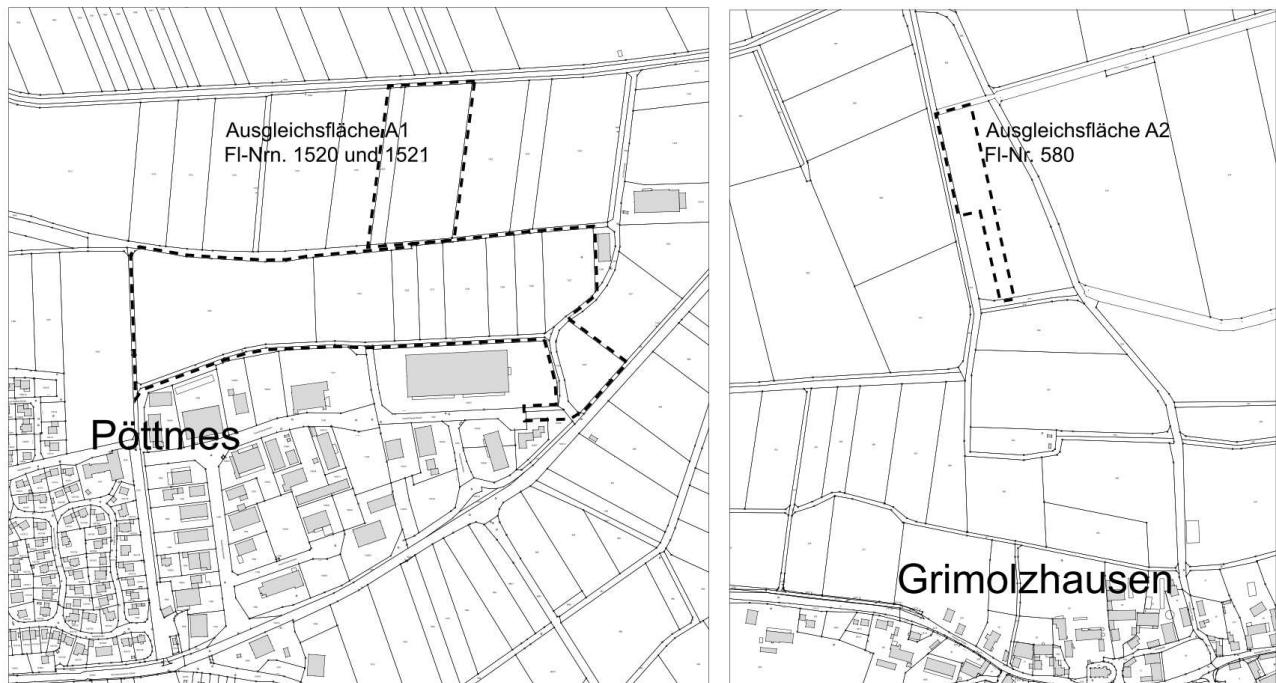
Neben dem Bebauungsplan werden folgende Fachgutachten im Internet mit veröffentlicht:

- Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (Entwurf) vom November 2025 (brugger landschaftsarchitekten stadtplaner_ökologen - 2421)
- Baugrundgutachten vom 13.10.2025 (Crystal Geotechnik GmbH - B 251262)
- Entwässerungskonzept (Entwurf) vom 16.10.2025 (IB mayr – 2024-316-30)
- Schalltechnische Untersuchung vom 24.10.2025 (IB Kottermair GmbH - 9238.1/2025 – FB)

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch im Internet unter <https://www.markt-poettmes.de/rathaus-service/aktuelles/amtliche-bekanntmachungen> veröffentlicht.

Die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://www.markt-poettmes.de/rathaus-service/aktuelles/oefentliche-auslegungen> veröffentlicht.

Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplans für Pöttmes ist im nachfolgenden Lageplan dargestellt.



Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSchG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt oder unter <https://www.markt-poettmes.de/rathaus-service/aktuelles/oefentliche-auslegungen> eingesehen werden kann.

Pöttmes, 28.11.2025
MARKT PÖTTMES

Mirko Ketz
Erster Bürgermeister

